Informationsblatt der Gemeinde Erlau

Ausgabe 6

10. Juni 2020

www.gemeindeerlau.de

erscheint
in allen Haushalten
der Gemeinde

Beerwalde • Crossen • Erlau • Milkau • Naundorf • Neugepülzig • Sachsendorf • Schweikershain • Theesdorf

„Das Wetter am Siebenschläfertag sieben Wochen bleiben mag."
(Siebenschläfer 27.6.)

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Erlau, OT Crossen, Niedercrossen 45 in 09306 Erlau
Tel.: 03727/94580, Fax: 03727/945820, E-Mail: info@gemeinde-erlau.de, www.gemeindeerlau.de
Verantwortlich für Bekanntmachungen der Gemeinde: Der Bürgermeister
Redaktion: Gemeindeverwaltung Erlau

Das nächste Informationsblatt
erscheint am 10.07.2020
Redaktionsschluss
ist der 24.06.2020

Amtliche Bekanntmachungen

In seiner 6. Sitzung vom 13.05.2020 fasste der Technische Ausschuss folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr.: TA01/20
Der Technische Ausschuss beschließt die Baumaßnahme „Feuerwehrhaus Schweikershain – Ostseite und Südseite bis Bewegungsfuge – Putz-und Maurerarbeiten“ an die Firma Schlegel Bau Mittweida aus Erlau OT Crossen, gemäß Angebot vom 22.04.2020 mit einer Angebotssumme von 4.446,44 € (brutto) zu vergeben.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: TA02/20
Der Technische Ausschuss beschließt die Baumaßnahme „Neubau Parkplatz Milkau-Arztpraxis“ an die Firma M. Wolff GmbH aus Erlau OT Milkau, gemäß Angebot vom 21.04.2020 mit einer Angebotssumme von 15.126,44 € (brutto) zu vergeben.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

In seiner 8. Sitzung vom 19.05.2020 fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr.: 19/20
Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Kreditvertrages zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen am Gasthof Crossen über die Gesamtkreditsumme von 465.000 EUR mit der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – auf der Grundlage des Angebots Nr. KB433 vom 19.05.2020 als Festverzinsliches Darlehen (endfällig).
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: 20/20
Der Gemeinderat Erlau beschließt die Annahme von Spenden gemäß der Anlage zur Vorlage.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: 21/20
Der Gemeinderat Erlau beschließt die Maßnahme „Erneuerung von Dach und Fassade sowie Modernisierung in Kernbereichen des Landgasthofes Crossen / 05 Baumeisterarbeiten“ an die Firma Bauunternehmen Gerd Lichtenfeld aus Erlau OT Crossen, gemäß Angebot vom 05.05.2020 mit einer Angebotssumme von 36.882,20 € brutto zu vergeben.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: 22/20
Der Gemeinderat Erlau beschließt die Maßnahme „Erneuerung von Dach und Fassade sowie Modernisierung in Kernbereichen des Landgasthofes Crossen / 06 Putzarbeiten“ an die Firma Morgenstern-Bau aus Erlau OT Crossen, gemäß Angebot vom 04.05.2020 mit einer Angebotssumme von 24.210,55 € brutto zu vergeben.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
an mich ist immer wieder der Wunsch herangetragen worden, die Alters- oder Ehejubiläen der älteren Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde im Amtsblatt zu nennen.

Das geltende Melderecht und das Datenschutzrecht erlauben uns dies nur, wenn die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person dieser „Veröffentlichung“ schriftlich zustimmt.

Die Gesetze wollen die Bürgerinnen und Bürger vor ungewollter Datenverarbeitung schützen und stellen für Unternehmen aber auch für unsere Verwaltung hohe Anforderungen auf. Das ist in vielen Fällen auch gut so, denn in Zeiten von Internet, Onlinehandel oder Social Media
ist der Schutz personenbezogener Daten wichtiger denn je.

Dennoch würden es viele Einwohnerinnen und Einwohner wunderbar finden, wenn der eigene oder der 75. oder 80. Geburtstag der ehemaligen Kollegin oder des Nachbarn im Amtsblatt stünde und so ganz ungezwungen und ungefragt ein Glückwunsch möglich würde. Für viele gehört das zum Zusammenleben dazu, weshalb ich die Jubiläums-Rubrik im Amtsblatt möglich machen möchte.

Falls Sie dieses Ziel teilen, können Sie mich unterstützen.
Wenn Sie möchten, dass Ihr Alters- oder Ehejubiläum im Amtsblatt genannt wird, füllen Sie bitte die nachfolgende Einwilligungserklärung aus und senden diese per Brief, Fax oder E-Mail an die Gemeindeverwaltung zurück:

Gemeindeverwaltung Erlau
Crossen
Niedercrossen 45
09306 Erlau

Fax: 03727 945820

Mail: info@gemeinde-erlau.de

Liegt die Einwilligung vor, werden wir Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag sowie Ehejubiläen ab dem 50. und jedes folgende Ehejubiläum mit dem Namen und dem jeweiligen Jubiläum im Amtsblatt nennen. Die Einwilligung ist selbstverständlich freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ihr
Peter Ahnert
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Amtsblatt der Gemeinde Erlau

Hiermit willige ich in den Abdruck meines Vornamens, Familiennamens, Wohnortes (Ortsteil) sowie Datum und Art meines Alters- oder Ehejubiläums im Amtsblatt der Gemeinde Erlau ein.
Altersjubiläen im Sinne dieser Einwilligung sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Die Datenverarbeitung und Verwendung der genannten Daten erfolgen ausschließlich für Zwecke der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Erlau. Das Amtsblatt wird auch auf der Internetseite www.gemeindeerlau.de eingestellt.
Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann von mir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht in der vorstehend genannten Weise verarbeitet werden. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich oder in elektronischer Form an die Gemeinde Erlau richten.

Gemeindeverwaltung Erlau
Crossen
Niedercrossen 45
09306 Erlau

Fax: 03727 945820

Mail: info@gemeinde-erlau.de

_____

Name, Vorname

_____

Straße, Hausnummer, Ort

_____

Ort, Datum, Unterschrift

Informationen nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

1. Verantwortlicher
Gemeinde Erlau, vertreten durch den Bürgermeister (Gemeindeverwaltung Erlau, Crossen, Niedercrossen 45, 09306 Erlau, Telefon: 03727 945810, E-Mail: info@gemeinde-erlau.de).

2. Beauftragter für den Datenschutz
Bei Beschwerden kann sich jede betroffene Person an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Erlau (Bürgermeister Peter Ahnert, Crossen Niedercrossen 45 in 09306 Erlau, Tel. 03727 945810, E-Mail: info@gemeinde-erlau.de) oder an den Sächsischen Datenschutz-beauftragten (Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Devrientstraße 5, 01067 Dresden, Tel. 0351/85471 101, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) wenden.

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten
Veröffentlichung von Geburtstags- und Ehejubiläen im Amtsblatt der Gemeinde Erlau auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person. Altersjubiläen im Sinne dieser Einwilligung sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

4. Auftragsverarbeitung
Angabe von Namen und Adresse des Unternehmens, sofern mit dem Druck und der Verteilung des Amtsblattes ein Unternehmen beauftragt wurde.

5. Dauer der Speicherung
Die eigens zur Veröffentlichung im Amtsblatt verarbeiteten Daten von Geburtstags- und Ehejubiläen werden entsprechend der Aufbewahrungsfrist gespeichert.

6. Betroffenenrechte
Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat insbesondere die folgenden Rechte:
- Widerruf dieser Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft,
- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung,
- Recht auf Berichtigung, soweit die Person betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind,
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 Datenschutz-Grundverordnung zutrifft,
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung im Rahmen des Art. 18 Datenschutz-Grundverordnung.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

der Gemeinde Erlau für das Jahr 2019

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	971,58	404,82	218,60
erforderliche Sachkosten	229,58	95,66	51,66
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.201,16	500,48	270,26

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $^2/_3$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	224,35	224,35	149,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	210,00	105,00	60,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	766,81	171,13	60,70

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	2.541,50
Zinsen	0
Miete	0
Gesamt	2.541,50

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	24,92	10,38	5,61

Amtliche Bekanntmachungen

Schiedsstelle für die Gemeinde Erlau neu zu besetzen

– Wahl des Friedensrichters und des Protokollführers für die Schiedsstelle der Gemeinde Erlau auf Basis des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes –
Die Schiedsstelle der Gemeinde Erlau ist aufgrund der Amtsniederlegung des bisherigen Friedensrichters neu zu besetzen. Es sind der Friedensrichter und der Protokollführer vom Gemeinderat neu zu wählen. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.
Der Friedensrichter und der Protokollführer üben ihr Amt ehrenamtlich aus und müssen nach ihrer Persönlichkeit und Fähigkeit für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter kann nicht sein, wer
1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist;
4. die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Friedensrichter soll nicht sein, wer
1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht im Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.
Interessierte Bürger werden aufgefordert ihre Bewerbung für das Amt des Friedensrichters oder des Protokollführers bis zum 31.07.2020 bei der Gemeindeverwaltung Erlau, Niedercrossen 45, 09306 Erlau einzureichen.

Gemeindeverwaltung Erlau

Die Gemeindeverwaltung Erlau hat wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag:

09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag:

09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Mittwoch und Freitag:

nach Vereinbarung

Sprechtag des Bürgermeisters:

täglich, nach telefonischer Vereinbarung

www.gemeindeerlau.de

Steuertermin 01. Juli 2020

Zum 01. Juli 2020 sind folgende Zahlungen fällig:
- Grundsteuern Jahreszahler
- Pachten

Sofern Sie der Gemeindeverwaltung eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird die Summe von Ihrem Konto abgebucht. Ansonsten ist der jeweilige Betrag bis zum Fälligkeitstag zu überweisen.

Termine Fahrbibliothek

07.07. / 04.08. / 01.09. / 29.09. / 27.10. / 24.11. / 22.12.

Erlau	13.30 Uhr bis 14:45 Uhr
Milkau	15.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Crossen	16.15 Uhr bis 17.15 Uhr

22.07. / 19.08. / 16.09. / 14.10. / 11.11. / 09.12.

Beerwalde	13.30 Uhr bis 14:30 Uhr
Schweikershain	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kontakt: www.fahrbibliothek.bbopac.de
Telefon: 037207/99320

Amtliche Bekanntmachungen

Schädlingsbefall von Obstbäumen an der Pflaumenallee in Milkau

Im Ortsteil Milkau waren in der Pflaumenallee mehrere Bäume mit Raupen des Goldafters befallen. Diese Raupen besitzen Brennhaare, die bei Kontakt häufig zu allergischen Reaktionen führen können. Das Gift wird beim Abbrechen der Brennhaare frei.
Die Brennhaare führen auf der Haut zu stärkerem Juckreiz, der mehrere Tage anhalten kann. Diese sind nicht nur auf die Raupen beschränkt, sondern finden sich auch in den Gespinstnestern und auf den Eigelegen. Sie können auch im Unterwuchs vorhanden sein und so, z.B. bei Mäharbeiten aufgewirbelt werden. Deshalb sollten beim Umgang mit Goldafterraupen Schutzausrüstungen wie beim Umgang mit Prozessionsspinnerraupen getragen werden.
Die Gemeinde hat die Firma Schädlingsbekämpfungs-GmbH aus Hainichen mit der Bekämpfung des Raupenbefalls beauftragt. Hierzu wurden alle Bäume der Pflaumenallee mit einem entsprechenden Bekämpfungsmittel besprüht.
Der Goldafter gehört zur Familie der Trägspinner. Bekannt ist er vor allem an Weißdorn und Eiche, tritt aber auch gerne an Obstbäumen, Schlehen und Hainbuchen, seltener an Ahornarten auf. Die bevorzugten Biotope dieser wärmeliebenden Art liegen in der planaren und kollinen Höhenstufe außerhalb des Waldes, insbesondere an Solitärbäumen, in Hecken, an Alleen, auf Streuobstwiesen und an sonnigen Waldrändern.
Achten Sie auch in Ihren heimischen Gärten auf eventuellen Raupenbefall und kontaktieren Sie bei Auftreten der Raupen eine Fachfirma.

(Textquelle: www.waldwissen.net; Fotos: Schädlingsbekämpfungs-GmbH Hainichen)

Die Polizei bittet um Ihre Mithilfe

Erlau – S 250

Am 01. Mai 2020, gegen 12.15 Uhr befuhr ein unbekannter schwarzer SUV die S 250 aus Richtung Rochlitz in Richtung Erlau. Ca. 800 m vor dem Ortseingang Erlau überholte dieser ein Leichtkraftfahrzeug und scherte vor diesem plötzlich ein, als er Gegenverkehr sah. Um eine Kollision mit dem SUV zu vermeiden, wich das Leichtkraftfahrzeug nach rechts aus und streifte einen Leitpfosten. Danach verließ der unbekannte SUV-Fahrer pflichtwidrig die Unfallstelle.
Wer kann Angaben zum Unfallverursacher machen.
Der Sachschaden beträgt: 1000,- Euro
Unter der Telefonnummer 03737 789-0 nimmt das Polizeirevier Rochlitz Hinweise entgegen.

Kay Nitzsche
Sachbearbeiter Einsatz
in Vertretung des Sachbearbeiters Verkehr

Milkau – Grüner Ring

Am 28. April 2020 wurde in der Zeit zwischen 13.10 Uhr bis 13.45 Uhr in Milkau, Grüner Ring 3 ein am rechten Fahrbahnrand abgestellter PKW Suzuki Colt beschädigt. Ein unbekanntes Fahrzeug fuhr zu eng an dem parkenden PKW vorbei und streifte diesen über die gesamte Länge. Der Unfallverursa-cher verließ im Anschluss pflichtwidrig die Unfallstelle.
Wer kann Angaben zum Unfallverursacher machen.
Der Sachschaden beträgt: 1.000,- Euro
Unter der Telefonnummer 03737 789-0 nimmt das Polizeirevier Rochlitz Hinweise entgegen.

Kay Nitzsche
Sachbearbeiter Einsatz
in Vertretung des Sachbearbeiters Verkehr

E-Scooter als umweltfreundliches Mobil

Es gelten folgende Regelungen für Elektro-Tretroller
Beim Kauf eines E-Scooters muss darauf geachtet werden, dass eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorhanden ist. Ist dies nicht der Fall, darf nur auf einem Privatgelände gefahren werden. Am Typenschild kann man erkennen, ob der E-Scooter für den deutschen Straßenverkehr zugelassen ist. Ist dieses Typenschild nicht vorhanden, sollte man von einem Kauf absehen.
Diese abgasfreien Elektro-Roller sind leicht zu transportieren und können bis zu 20 km/h fahren. E-Tretroller mit einer Geschwindigkeit von mehr als 20 km/h sind in Deutschland nicht erlaubt. Fahrer von E-Scootern brauchen keinen Führerschein, aber eine spezielle Versicherung. Diese ist notwendig, um auf öffentlichen Straßen fahren zu dürfen und im Falle eines Unfalles abgesichert zu sein. Zum Fahren eines E-Tretrollers gilt ein Mindestalter von 14 Jahren.
Eine Helmpflicht besteht für E-Scooter nicht. Es wird aber empfohlen, einen Helm zu tragen. Die Mitnahme von Personen und ein Anhängebetrieb sind nicht gestattet. Diese Elektrokleinstfahrzeuge unterliegen der Lichtzeichenregelung. Sie müssen an der Vorder- und Rückseite mit einem funktionierenden Licht ausgestattet sein. Weiterhin muss eine Glocke vorhanden sein. Beachten Käufer all die Erfordernisse, steht dem Spaß auf den Straßen nichts mehr im Weg.
Ihre Bürgerpolizistin

Anzeige(n)

Anzeige(n)

Anzeigentelefon: 037208/876-100

Grundschule

Schulanmeldung Grundschule Erlau

für das Schuljahr 2021/2022

Die Anmeldungen der Kinder zum Schulbesuch finden in der Woche

vom 21.09.2020 bis zum 25.09.2020

Montag,	**21.09.2020**	**7.00 - 12.00 Uhr**
Dienstag,	**22.09.2020**	**7.00 - 16.00 Uhr**
Mittwoch,	**23.09.2020**	**7.00 - 16.00 Uhr**
Donnerstag,	**24.09.2020**	**7.00 - 12.00 Uhr**
Freitag,	**25.09.2020**	**7.00 - 12.00 Uhr**

in der Grundschule Erlau statt.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit. Bei getrenntlebenden Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht haben, bitten wir das schriftliche Einverständnis des zweiten Elternteils zur Schulaufnahme in der Grundschule Erlau vorzulegen.

Für Rückfragen können Sie die Grundschule Erlau telefonisch unter 03727/3095 zu erreichen, täglich von 7.00 bis 12.00 Uhr.

Beginn der Schulpflicht (Sächsisches Schulgesetz § 27)

Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig.
Kinder, die bis zum 30. September 2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben, können ebenfalls von den Eltern in der Schule angemeldet werden.

Kinder, die noch **nicht schulpflichtig** sind (das sechste Lebensjahr erst nach dem 30.09. vollenden), können auf Antrag der Eltern in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Neues von der Feuerwehr

Feuerwehrfahrzeug für Siebenbürgen

Die Gemeindefeuerwehr Erlau hat im letzten Informationsblatt der Gemeinde, über soziale Medien und die Spendenplattform www.betterplace.org zu einer Spendenaktion zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die befreundete Freiwillige Feuerwehr in Lazaresti – Rumänien (Siebenbürgen) aufgerufen. Mittlerweile ist ein Großteil der benötigten 8.000 EUR über die Spendenplattform oder direkt bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Vielen Dank dafür schonmal an alle Spender.
Noch ist die benötigte Summe zur Realisierung des Vorhabens allerdings nicht zusammengekommen. Die Spendenaktion läuft noch bis 30.06.2020 weiter. Wer spenden oder weitere Informationen erhalten möchte, kann sich im Internet informieren:
www.betterplace.org/p78986

das TLF16/25 der Feuerwehr Elz steht zum Verkauf

die Mannschaft der Feuerwehr aus Siebenbürgen

Auch die Gemeindeverwaltung Erlau nimmt Spenden entgegen:
Sparkasse Mittelsachsen IBAN: DE25 8705 2000 3160 0000 78 | BIC: WELADED1FGX
Verwendungszweck: „Feuerwehrfahrzeug für Siebenbürgen“

Anzeige(n)